Urkunden und Dokumente für Ihr Kind

Bei der Anmeldung der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie von uns folgende Urkunden und Dokumente:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel

Gegebenenfalls:

- Vaterschaftsanerkenntnis
- Erklärung der gemeinsamen Obsorge bei nicht in der Ehe geborenen Kindern

Die erstmalige Ausstellung der Dokumente ist innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Geburt gebührenfrei.

Sonstiges

- Beantragen Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse die Auszahlung der Wochenhilfeleistungen und das Kinderbetreuungsgeld.
- Die E-Card wird Ihnen automatisch auf dem Postweg übermittelt.
- Um die Familienbeihilfe zu erhalten, ist kein Antrag erforderlich. Die Finanzverwaltung wird selbständig aufgrund der Datenübermittlung aus dem Zentralen Personenstandsregister tätig.
- Für die Ausstellung des Reisepasses für Ihr Kind sind die Passämter der Magistrate und Bezirkshauptmannschaften zuständig.

Das Namensrecht für österreichische Staatsbürger

Der Vorname

Der erste Vorname muss dem Geschlecht des Kindes entsprechen. Bezeichnungen, die nicht als Vornamen gebräuchlich oder dem Wohl des Kindes abträglich sind, dürfen nicht eingetragen werden. Die Anzahl der Vornamen ist nicht beschränkt.

Der Familienname

Das Kind erhält den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Es kann aber auch der Doppelname eines Elternteils zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, so kann zum Familiennamen des Kindes der Familienname eines Elternteils bestimmt werden. Es kann auch ein aus den Familiennamen beider Elternteile gebildeter Doppelname bestimmt werden.

AUSKUNFT UND INFORMATION

Standesamt Villach
Rathaus, 9500 Villach
T +43 4242 205-3956 oder -3954
E standesamt@villach.at
W villach.at/standesamt

Öffnungszeiten

Montag:	8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung
Dienstag:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr
Mittwoch:	8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung
Donnerstag:	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag:	8 bis 12 Uhr

Medieneigentümer und Herausgeber: Stadt Villach, Standesamt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, T +43 4242 205-3950, villach.at
Layout: Kaiser Wirtschaftswerbung | Stand 06/2022, Stadt Villach, ÖA, 220148 | Fotos: Theresa Pewal, Maxima Seven Kaiser, Ella Mia Maierbrugger, Bigstock.

WILLKOMMEN IM LEBEN

Informationen rund um die Geburt Ihres Kindes

Liebe Eltern!

Ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen zur Geburt Ihres Babys und freue mich mit Ihnen über den neuen Erdenbürger. Genießen Sie die wunderschöne Kennenlernzeit in vollen Zügen.

Damit Sie sich entspannt auf Ihr Familienleben konzentrieren können, bringen wir Ihnen die Urkunden für Ihr Kind gerne ins LKH Villach.

Der vorliegende Folder informiert Sie, wie Sie diese Serviceleistung für sich nutzen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Liebe.

Ihr Bürgermeister

Günther ALBEL

Unser Urkundenservice im Standesamt

Sie können natürlich auch wie bisher nach der Geburt zu uns ins Standesamt kommen und Ihr Kind anmelden. Bei Kindern, deren Eltern verheiratet sind, können das beide Elternteile erledigen. Bei nicht verheirateten Eltern obliegt das der Mutter.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Notwendige Unterlagen der Eltern:

- Lichtbildausweis
- Geburtsurkunde(n)
- Staatsbürgerschaftsnachweis(e)
  Bei Nicht-Österreicherinnen und -Österreichern gültige Reisepässe oder Personalausweise

Gegebenenfalls:

- Heiratsurkunde
- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Nachweise über akademische Grade und Standesbezeichnungen

Bei fremdsprachigen Urkunden ist die Vorlage einer deutschen Übersetzung eines gerichtlich beeideten Dolmetschers notwendig.

Falls Sie nach dem 1.11.2014 in Österreich geheiratet haben, sind Ihre Daten bereits im Zentralen Personenstandsregister erfasst und Sie ersparen sich die Vorlage der Dokumente. Notwendig sind dann lediglich Lichtbildausweise.

Im Fall der Anerkennung der Vaterschaft oder/und Vereinbarung der gemeinsamen Obsorge zu einem nicht in der Ehe geborenen Kind muss der Kindsvater persönlich anwesend sein.

Unser Urkundenservice im LKH Villach

Liebe Eltern, nutzen Sie unseren Service und nehmen Sie die Urkunden für Ihr Kind direkt im Landeskrankenhaus Villach entgegen! Dazu benötigen wir vorab von Ihnen als Eltern die notwendigen Dokumente.

Sie können die Dokumente bereits während Ihrer Schwangerschaft per E-Mail an **standesamt@villach.at** schicken und bringen dann die Original-Dokumente zur Geburt ins LKH Villach mit.

Wenn Sie vorab die Original-Dokumente im Standesamt vorlegen, benötigen Sie im LKH Villach lediglich Lichtbildausweise.

Nach der Geburt Ihres Kindes geben Sie uns bitte noch folgende Daten bekannt:

- Vorname(n) und Familienname des Kindes
- Religionsbekenntnis

Die Urkunden und Dokumente überreichen wir Ihnen zu den Servicezeiten im LKH Villach durch das Team des Standesamtes Villach. Das Team der Geburtshilfe im LKH Villach informiert Sie gerne darüber.

Unser digitaler Urkundenservice

Mit einer Handy-Signatur oder der ID Austria kann auf www.oesterreich.gv.at die Anmeldung von Kindern, deren Eltern verheiratet sind, über den „Digitalen Babypoint“ erfolgen. Sie erhalten die Dokumente dann auf dem Postweg.